

Veröffentlichung gem Art 13 Abs 3 der Verordnung (EU) 2019/2088 (Offenlegungsverordnung) über das von der Erste Asset Management GmbH („EAM“) verwendete ESG-Rating, ESGenius nach Maßgabe von Anhang III Nummer 1 der Verordnung (EU) 2024/3005 (ESG Rating-Verordnung) iVm der delegierten Verordnung (EU) 2026/xxx

ESGenius ist ein von der Erste Asset Management GmbH („EAM“) verwendeter abgeleiteter proprietärer ESG-Score zur strukturierten Bewertung von Unternehmen und Staaten bzw. Sovereigns im Rahmen des Investmentprozesses. Diese Offenlegung bezieht sich auf jene Fälle, in denen ESGenius im Rahmen von Marketingmitteilungen gegenüber Dritten abgegeben und offengelegt wird.

Die ESGenius-Methodik setzt im providerbasierten Standardmodul bewusst auf die unterschiedlichen methodischen Perspektiven von zwei unabhängigen externen ESG-Datenanbietern, ISS STOXX (ISS ESG) und MSCI ESG. Ziel ist es, die jeweiligen Stärken dieser Anbieteransätze zu verbinden und daraus eine breiter abgestützte, möglichst ganzheitliche Einschätzung der Nachhaltigkeitsleistung und Nachhaltigkeitsrisiken von Unternehmen und Staaten bzw. Sovereigns abzuleiten. Der finale ESGenius-Score ist damit im providerbasierten Standardmodul kein unverändertes Einzelrating eines Datenanbieters, sondern ein aus Anbieter-Scores bzw. Anbieter-Datenkomponenten abgeleiteter EAM-Score.

Die Methodik unterscheidet zwischen dem ESGenius-Score für Unternehmen („ESGenius Corporate“) und dem ESGenius-Score für Staaten bzw. Sovereigns („ESGenius Sovereign“). In beiden Fällen verarbeitet die EAM grundsätzlich Scores bzw. Datenkomponenten, die von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellt werden. Für ESGenius Corporate kann in begrenzten Fällen, insbesondere bei fehlender oder nicht hinreichender Provider Coverage, ergänzend ein internes qualitatives Bewertungsmodul angewendet werden, das auf öffentlich verfügbaren Informationen beruht; eine eigene strukturierte Primärdatenerhebung bei bewerteten Objekten erfolgt dafür nicht.

Im providerbasierten Standardmodul nimmt die EAM dabei keine eigene Gewichtung oder Umgewichtung einzelner E-, S- oder G-Faktoren vor. Die Anbieter-internen Modelle und Gewichtungen werden von der EAM nicht verändert. Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul für ESGenius Corporate gelten die unten dargestellten Bewertungs- und Gewichtungsgrundsätze.

Offenlegungen zum Rating-Produkt

Informationen über das eindeutig festgelegte Ziel der ESG-Ratings und die Angabe, ob mit dem Rating Risiken, Auswirkungen oder gemäß dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit beides oder etwaige andere Dimensionen bewertet werden, und, im Falle der doppelten Wesentlichkeit, die Anteile der Wesentlichkeit von Risiken und Auswirkungen

Der ESGenius-Score dient der strukturierten Einordnung von Nachhaltigkeitsrisiken und ausgewählten nachhaltigkeitsbezogenen Aspekten im Investmentprozess der EAM. Für Unternehmen verfolgt ESGenius Corporate insbesondere das Ziel, innerhalb des jeweiligen Sektors jene Emittenten zu identifizieren, die relevante ökologische, soziale und Governance-bezogene Risiken im Vergleich zu anderen Emittenten besser bewältigen. Für Staaten bzw. Sovereigns dient ESGenius Sovereign der Bewertung nachhaltigkeitsbezogener Risiken und Managementfähigkeiten von Staaten sowie der Einordnung staatlicher ESG-Praktiken anhand externer Länder- und Unternehmensdaten.

ESGenius berücksichtigt grundsätzlich jene finanziell wesentlichen ESG-Risiken sowie ausgewählte nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen, die in den von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul für ESGenius Corporate werden finanziell wesentliche ESG-Fragestellungen anhand der SASB-Standards (Sustainability Accounting Standards Board) und der zugehörigen SICS-Klassifikation (Sustainable Industry Classification System) identifiziert; ergänzend werden ausgewählte auswirkungsbezogene Aspekte qualitativ im Sinne einer Annäherung an die doppelte Materialität berücksichtigt. Eine eigenständige quantitative Aufteilung zwischen Risiko- und Auswirkungsdimension wird durch die EAM auf Ebene des ESGenius-Scores nicht vorgenommen. ESGenius ist daher nicht als gesondert quantifizierter Double-Materiality-Score ausgestaltet.

Als weitere Dimensionen können norm-, kontroversen- und transformationsbezogene Aspekte berücksichtigt werden, soweit diese in den jeweiligen Datenmodellen der externen ESG-Datenanbieter enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul anhand öffentlich verfügbarer Informationen, einschließlich Veränderungen solcher Informationen im Zeitverlauf, bewertet werden. Dazu können beispielsweise Themen im Zusammenhang mit Klimarisiken, Dekarbonisierungsplänen, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität, Ressourcennutzung, Arbeits- und Menschenrechten, Lieferketten, Geschäftsethik, Korruptionsprävention, Governance-Strukturen sowie bei Staaten Aspekte wie politische Stabilität, Korruption, Menschen- und Arbeitsrechte, Umwelt- und Klimathemen sowie weitere staatliche ESG-Risikofaktoren zählen.

Informationen über den Anwendungsbereich des ESG-Ratings, d. h., ob es einen einzelnen E-, S- oder G-Faktor abdeckt oder ob es sich um ein aggregiertes Rating, das die E-, S- und G-Faktoren aggregiert, handelt oder ob es spezifische Aspekte wie etwa Übergangrisiken abdeckt

Der ESGenius Score ist ein abgeleiteter aggregierter ESG-Score. Er kombiniert jene Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren, die in den von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul berücksichtigt werden.

ESGenius Corporate bewertet Unternehmen. Im providerbasierten Standardmodul enthalten die zugrunde liegenden Gesamtscores der externen ESG-Datenanbieter je nach Anbieter-Methodik und Sektor unterschiedliche ökologische, soziale und Governance-bezogene Themen. Die EAM verarbeitet bei der Berechnung des providerbasierten ESGenius-Scores die jeweiligen Gesamtscores der Datenanbieter und nimmt in diesem Modul keine eigene Gewichtung oder Umgewichtung einzelner E-, S- oder G-Faktoren vor.

Für Unternehmen ohne ausreichende Provider Coverage kann ergänzend ein internes qualitatives Bewertungsmodul verwendet werden. Dabei wird das Unternehmen der zugehörigen SICS-Klassifikation zugeordnet; die nach SASB für diese Klassifikation finanziell materiellen Fragestellungen werden anhand öffentlich verfügbarer Informationen bewertet.

ESGenius Sovereign bewertet Staaten bzw. Sovereigns. Die Methodik verwendet länderspezifische ESG-Scores bzw. Datenkomponenten sowie aus Unternehmensdaten abgeleitete Bottom-up-Komponenten der externen ESG-Datenanbieter. Diese Informationen werden im Rahmen der EAM-Methodik verarbeitet und auf eine einheitliche Skala übertragen.

Übergangs- und Transformationsrisiken können berücksichtigt werden, soweit sie in den Scores, Datenkomponenten oder Modellen der externen ESG-Datenanbieter enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul anhand öffentlich verfügbarer Informationen bewertet werden. ESGenius ist kein eigenständiger Transformations-, Klima- oder Paris-Alignment-Score.

Informationen zur Gewichtung der drei übergeordneten E-, S- und G-Kategorien von Faktoren und Erläuterung der Gewichtungsmethode, einschließlich des Gewichts jeder einzelnen E-, S- und G-Kategorie

Im providerbasierten Standardmodul nimmt die EAM auf Ebene der ESGenius-Aggregation keine eigene feste Gewichtung der drei übergeordneten Kategorien Umwelt, Soziales und Governance vor. Die Gewichtung einzelner E-, S- und G-Themen erfolgt innerhalb der jeweiligen Methodiken der externen ESG-Datenanbieter. Diese Gewichtungen können je nach Anbieter, Sektor, Bewertungsobjekt, Thema und Datenverfügbarkeit variieren und werden von der EAM nicht verändert.

Für ESGenius Corporate werden im providerbasierten Standardmodul die Gesamtscores von ISS STOXX und MSCI ESG verwendet. Da die Anbieter unterschiedliche Skalen und statistische Eigenschaften verwenden, werden die jeweiligen Gesamtscores zunächst transformiert, normalisiert und auf eine einheitliche Skala von 0 bis 100 übertragen. Anschließend werden die normalisierten Anbieter-Gesamtscores gleichgewichtet zu einem ESGenius-Gesamtscore zusammengeführt.

Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul für ESGenius Corporate wird Governance stets mit 40 % gewichtet. Die verbleibenden 60 % entfallen gleichgewichtet auf die nach SASB/SICS für die jeweilige Industrie als finanziell materiell eingestufteten Aspekte neben Governance.

Für ESGenius Sovereign werden Scores bzw. Datenkomponenten von ISS STOXX und MSCI ESG für Staaten sowie Unternehmensdaten der beiden Anbieter verwendet. Zunächst werden Bottom-up-Komponenten aus Unternehmensdaten und Top-down-Komponenten aus länderspezifischen ESG-Daten gebildet. Diese Komponenten werden normalisiert, kombiniert und anschließend zu einem integrierten ESGenius Sovereign Gesamtscore zusammengeführt. Zusätzlich wird ein Kontroversen-Penalty berücksichtigt; der finale Score wird erneut auf eine Skala von 0 bis 100 übertragen.

Für den providerbasierten ESGenius-Score wird eine gesonderte quantitative Aufteilung des finalen ESGenius-Scores nach E-, S- und G-Anteilen durch die EAM nicht vorgenommen. Aufgrund der Transformation, Normalisierung, Skalierung und Aggregation ist aus dem finalen ESGenius-Score keine Rückrechnung auf die ursprünglichen Anbieter-Scores oder auf die von den externen ESG-Datenanbietern verwendeten E-, S- und G-Gewichtungen möglich. Die gesondert dargestellte Gewichtungslogik des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls bleibt davon unberührt.

Innerhalb der E-, S- oder G-Faktoren: die Angabe der Themen, die von dem ESG-Rating abgedeckt werden, und die Angabe, ob sie den Themen aus den gemäß Artikel 29b der Richtlinie 2013/34/EU entwickelten Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung entsprechen

Im providerbasierten Standardmodul ergibt sich die thematische Abdeckung von ESGenius aus den Scores bzw. Datenkomponenten der verwendeten externen ESG-Datenanbieter. Die EAM nimmt in diesem Modul keine eigene Aufschlüsselung oder Umgewichtung einzelner Themen innerhalb von E, S und G vor.

Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul für ESGenius Corporate richtet sich die thematische Abdeckung nach der zugeordneten SICS-Klassifikation und den dafür nach SASB finanziell materiellen Fragestellungen. Bewertet werden diese Fragestellungen anhand öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere Unternehmenswebsite, Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte bzw. integrierte Berichte, Richtlinien, Governance-Dokumente und sonstige veröffentlichte Unternehmensinformationen.

Ergänzend wird versucht, ausgewählte Aspekte der doppelten Materialität qualitativ zu berücksichtigen, insbesondere öffentlich verfügbare Informationen zu Dekarbonisierungsplänen, SBTi-Informationen (Science Based Targets initiative), Kreislaufwirtschaft, Biodiversität und wesentlichen Veränderungen dieser Informationen.

Für Unternehmen können in den zugrunde liegenden Anbieter-Methodiken insbesondere Themen aus folgenden Bereichen enthalten sein:

- Umwelt: Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Energie- und Ressourceneffizienz, Wasser, Biodiversität, Umweltmanagement, Umweltwirkungen von Produkten und Dienstleistungen, Umweltverschmutzung und Abfall, natürliche Ressourcen sowie Transformations- und Übergangsaspekte.
- Soziales: Arbeitsbedingungen, Arbeitssicherheit, Mitarbeiterentwicklung, Lieferkettenstandards, Menschenrechte, Produktverantwortung, Gesundheit und Sicherheit, Datenschutz, Kundenschutz, Auswirkungen von Produkten und Dienstleistungen sowie Beziehungen zu betroffenen Gemeinschaften.
- Governance: Unternehmensführung, Board-Strukturen, Vergütung, Eigentümer- und Kontrollstrukturen, Rechnungslegung, Geschäftsethik, Korruptionsprävention, Steuertransparenz, Compliance und kontroverses Geschäftsverhalten.

Für Staaten bzw. Sovereigns können die zugrunde liegenden Anbieter-Methodiken insbesondere Themen aus den Bereichen Umwelt- und Klimarisiken, natürliche Ressourcen, Biodiversität, Energie, Emissionen, soziale Entwicklung, Gesundheit, Bildung, Arbeitsrechte, soziale Stabilität, wirtschaftliches Umfeld, politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Bürgerrechte, staatliche Institutionen und finanzielle Governance erfassen.

Diese Themen überschneiden sich inhaltlich teilweise mit Themen der europäischen Nachhaltigkeitsberichterstattung gemäß den nach Artikel 29b der Richtlinie 2013/34/EU entwickelten Standards. ESGenius ist nicht als eigenständiges ESRS-Mapping oder als vollständige ESRS-Konformitätsprüfung ausgestaltet.

Angaben dazu, ob das Rating in absoluten oder relativen Werten ausgedrückt ist

Der ESGenius-Score wird immer als numerischer Wert auf einer Skala von 0 bis 100 ausgedrückt. 0 ist der schwächste Wert, 100 der maximal erreichbare Wert. Ein höherer ESGenius-Score weist auf eine bessere ESG-Bewertung im Sinne der verwendeten Methodik hin. Dies gilt auch für ESGenius-Scores, die im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul ermittelt werden.

Der finale ESGenius-Score wird als absoluter numerischer Wert auf der Skala von 0 bis 100 dargestellt. Die Berechnung enthält jedoch relative Elemente, weil die zugrunde liegenden Anbieter-Scores je nach Anbieter-Methodik sektoren- oder ländervergleichsbezogene Komponenten enthalten können. Bei ESGenius Corporate ist insbesondere zu berücksichtigen, dass die externen ESG-Datenanbieter branchenspezifische bzw. sektorbezogene Bewertungslogiken verwenden können. Bei ESGenius Sovereign fließen ländervergleichende Top-down-Komponenten sowie aus Unternehmensdaten abgeleitete und sektorenadjustierte Bottom-up-Komponenten ein.

Je nach Einsatzgebiet gelten unterschiedliche interne Schwellenwerte für die Verwendung des Scores im Investmentprozess. Diese Schwellenwerte sind nicht Bestandteil der Berechnungsmethodik des ESGenius-Scores selbst. Der finale ESGenius-Score ist auch nicht geeignet, um auf die ursprünglichen Anbieter-Scores oder auf einzelne E-, S- und G-Gewichtungen der externen ESG-Datenanbieter zurückzurechnen.

Informationen dazu, ob ein ESG-Rating eines bewerteten Objekts den E-Faktor abdeckt und Angaben dazu, ob das Rating die Vorgaben und Ziele des Übereinkommens von Paris oder andere einschlägige internationale Übereinkommen berücksichtigt

ESGenius deckt den Umweltfaktor (E-Faktor) ab, soweit Umweltaspekte in den von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul berücksichtigt werden.

Bei Unternehmen können insbesondere Themen wie Klimawandel, Treibhausgasemissionen, Energie- und Ressourceneffizienz, Wasser, Biodiversität, Umweltverschmutzung, Abfall, Umweltmanagement, Umweltwirkungen von Produkten und Dienstleistungen sowie Transformations- und Übergangsrisiken berücksichtigt werden, sofern diese Bestandteil der jeweiligen Anbieter-Methodik und des verwendeten Anbieter-Scores sind.

Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul werden bei Unternehmen insbesondere öffentlich verfügbare Informationen zu Dekarbonisierungsplänen, SBTi-Informationen, Kreislaufwirtschaft, Biodiversität sowie Veränderungen dieser Informationen berücksichtigt.

Bei Staaten bzw. Sovereigns können insbesondere Themen wie natürliche Ressourcen, Energie, Wasser, Biodiversität, Umweltverschmutzung, Abfall, Klimarisiken, Naturgefahren, physische Risiken und Übergangsrisiken berücksichtigt werden, sofern sie Bestandteil der jeweiligen Anbieter-Methodik oder der von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Datenkomponenten sind.

ESGenius ist kein eigenständiger Paris-Alignment-Score. Die EAM prüft im Rahmen der ESGenius-Berechnung nicht selbständig, ob Emittenten, Unternehmen oder Staaten mit den Zielen des Übereinkommens von Paris vereinbar sind. Eine qualitative Berücksichtigung öffentlich verfügbarer Informationen zu Dekarbonisierungsplänen oder SBTi-Informationen ersetzt keine eigenständige Paris-Alignment-Prüfung. Klimabezogene Aspekte und internationale Klima- bzw. Umweltziele können jedoch mittelbar berücksichtigt werden, soweit sie in den Scores, Datenkomponenten und Methodiken der externen ESG-Datenanbieter enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul anhand öffentlich verfügbarer Informationen bewertet werden.

Ob mit dem ESG-Rating im providerbasierten Standardmodul die Übereinstimmung von Zusagen mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und sonstigen internationalen Übereinkommen bewertet wird, ist den Methodiken der externen ESG-Datenanbieter zu entnehmen. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul wird eine solche Übereinstimmung nicht gesondert quantifiziert.

Informationen dazu, ob ein ESG-Rating eines bewerteten Objekts den S- und den G-Faktor abdeckt und Angaben dazu, ob das Rating einschlägige internationale Übereinkommen berücksichtigt

ESGenius deckt Sozial- und Governance-Faktoren ab, soweit diese in den von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind oder im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul berücksichtigt werden.

Bei Unternehmen können Sozialfaktoren insbesondere Arbeitsbedingungen, Gesundheit und Sicherheit, Mitarbeiterentwicklung, Lieferkettenstandards, Menschenrechte, Produktverantwortung, Datenschutz, Kundenschutz und Beziehungen zu betroffenen Gemeinschaften umfassen, sofern diese Bestandteil der jeweiligen Anbieter-Methodik und des verwendeten Anbieter-Scores sind. Governance-Faktoren können insbesondere Unternehmensführung, Board-Strukturen, Vergütung, Eigentümer- und Kontrollstrukturen, Rechnungslegung, Geschäftsethik, Korruptionsprävention, Steuertransparenz und Compliance umfassen.

Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul wird Governance unabhängig von der Anzahl sonstiger materieller Aspekte mit 40 % gewichtet; die weiteren nach SASB/SICS finanziell materiellen sozialen bzw. ökologischen Aspekte fließen gleichgewichtet in die verbleibenden 60 % ein.

Bei Staaten bzw. Sovereigns können Sozial- und Governance-Faktoren insbesondere Gesundheit, Bildung, Arbeitsrechte, soziale Kohäsion, Ungleichheit, politische Stabilität, Rechtsstaatlichkeit, Korruption, Bürgerrechte, institutionelle Qualität, staatliche Effektivität und finanzielle Governance umfassen, sofern sie Bestandteil der jeweiligen Anbieter-Methodik oder der von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Datenkomponenten sind.

ESGenius berücksichtigt einschlägige internationale Standards und Übereinkommen im providerbasierten Standardmodul nicht durch eine eigene EAM-Prüfung auf Einzeltitelebene, sondern soweit diese in den Scores, Datenkomponenten und Methodiken der externen ESG-Datenanbieter enthalten sind. Dies kann insbesondere normative Bezüge zu Menschenrechten, Arbeitsrechten, Korruptionsbekämpfung, verantwortungsvollem unternehmerischem Verhalten und staatlicher Governance umfassen. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul können öffentlich verfügbare Informationen zu entsprechenden Standards, Richtlinien und Governance-Strukturen berücksichtigt werden, soweit sie für die nach SASB/SICS materiellen Fragestellungen oder die Governance-Bewertung relevant sind.

Ob mit dem ESG-Rating im providerbasierten Standardmodul die Übereinstimmung von Zusagen mit den Zielen des Übereinkommens von Paris und sonstigen internationalen Übereinkommen bewertet wird, ist den Methodiken der externen ESG-Datenanbieter zu entnehmen. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul erfolgt keine gesonderte quantitative Übereinstimmungsbewertung solcher Zusagen.

Allgemeine Offenlegungen zu den Methoden

Überblick über die verwendeten Rating-Methoden und diesbezügliche Änderungen, einschließlich der Angabe, ob die Analyse vergangenheits- oder zukunftsorientiert ist, sowie den abgedeckten Zeithorizont

ESGenius ist ein abgeleiteter proprietärer ESG-Score der EAM. Die Methodik unterscheidet zwischen ESGenius Corporate für Unternehmen und ESGenius Sovereign für Staaten bzw. Sovereigns. Für ESGenius Corporate umfasst die Methodik ein providerbasiertes Standardmodul und, in begrenzten Fällen, ein ergänzendes internes qualitatives Bewertungsmodul.

Die verwendeten EAM-Methoden werden als ESGenius Corporate und ESGenius Sovereign bezeichnet. ESGenius Corporate wird auf Unternehmen angewandt. ESGenius Sovereign wird auf Staaten bzw. Sovereigns angewandt.

Für ESGenius Corporate verwendet die EAM im providerbasierten Standardmodul die von ISS STOXX und MSCI ESG bereitgestellten Unternehmens-Gesamtscores. Diese Anbieter-Gesamtscores werden unverändert als Ausgangswerte verwendet. Aufgrund unterschiedlicher Skalen und statistischer Eigenschaften der Anbieter-Scores werden die Eingangswerte transformiert, normalisiert und auf eine einheitliche Skala von 0 bis 100 übertragen. Anschließend werden die normalisierten Anbieter-Gesamtscores gleichgewichtet zum finalen ESGenius-Score kombiniert.

Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul ordnet die EAM das Unternehmen zunächst der zugehörigen SICS-Klassifikation zu. Die Bewertung fokussiert auf die nach SASB für diese Klassifikation finanziell materiellen Fragestellungen. Grundlage sind öffentlich verfügbare Informationen des Unternehmens und sonstige öffentlich verfügbare Informationen. Governance wird mit 40 % gewichtet; die übrigen nach SASB/SICS materiellen Aspekte werden innerhalb der verbleibenden 60 % gleichgewichtet. Der daraus abgeleitete Score wird in der ESGenius-Skala von 0 bis 100 dargestellt.

Für ESGenius Sovereign verwendet die EAM Scores bzw. Datenkomponenten von ISS STOXX und MSCI ESG für Staaten sowie Unternehmensdaten der beiden Anbieter. Daraus werden Bottom-up-Komponenten aus Unternehmensdaten und Top-down-Komponenten aus länderspezifischen ESG-Daten gebildet. Diese Komponenten werden normalisiert, kombiniert und zu einem integrierten ESGenius Sovereign Score zusammengeführt. Zusätzlich wird ein Kontroversen-Penalty berücksichtigt. Der finale ESGenius Sovereign Score wird ebenfalls auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt.

Die zugrunde liegenden Anbieter-Analysen sowie die im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul herangezogenen öffentlichen Informationen können sowohl vergangenheitsbezogene als auch aktuelle und zukunftsbezogene Elemente enthalten, etwa historische Daten, Unternehmens- und Staatenoffenlegungen, Kontroversen-Informationen, Risikoeinschätzungen, Managementbewertungen, Übergangsrisiken oder Einschätzungen zu künftigen ESG-Risiken und -Chancen. Die EAM verarbeitet im Rahmen der ESGenius-Berechnung die jeweils zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren Scores bzw. Datenkomponenten der externen ESG-Datenanbieter sowie, soweit das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul angewendet wird, die zu diesem Zeitpunkt verfügbaren öffentlichen Informationen.

ESGenius wird quartalsweise berechnet, jeweils im März, Juni, September und Dezember, auf Basis des zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren Datenstands der externen ESG-Datenanbieter und, soweit das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul angewendet wird, der zum Berechnungszeitpunkt verfügbaren öffentlichen Informationen. Der ESGenius-Score ist grundsätzlich bis zum nächsten regulären Berechnungslauf maßgeblich. Eine laufende Echtzeit-Aktualisierung zwischen den quartalsweisen Berechnungsläufen erfolgt nicht.

Änderungen der Methodiken oder Daten der externen Anbieter wirken sich auf ESGenius aus, sobald sie in den von den Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind und im Rahmen der quartalsweisen ESGenius-Berechnung verarbeitet werden. Änderungen der im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul herangezogenen öffentlich verfügbaren Informationen werden anlassbezogen oder im nächsten regulären Berechnungslauf berücksichtigt. Wesentliche Änderungen der EAM-internen Normalisierungs- und Aggregationslogik werden intern dokumentiert und, soweit für die Offenlegung relevant, in dieser Veröffentlichung berücksichtigt.

Die EAM-interne Berechnung beruht insbesondere auf folgenden grundlegenden Annahmen: Die von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten sind geeignete Ausgangswerte für die ESGenius-Berechnung. Unterschiedliche Anbieter-Skalen und statistische Eigenschaften können durch Transformation, Normalisierung und Skalierung vergleichbar gemacht werden. Höhere ESGenius-Werte stehen für eine bessere ESG-Bewertung im Sinne der verwendeten Methodik. Im providerbasierten Standardmodul werden die Anbieter-internen Modelle und Gewichtungen von der EAM nicht verändert. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul bilden die SICS-Zuordnung, die nach SASB finanziell materiellen Fragestellungen und öffentlich verfügbare Informationen den Bewertungsrahmen.

Zur Sicherstellung der Qualität und Zuverlässigkeit der verwendeten Daten stützt sich die EAM einerseits auf die Datenqualitäts-, Prüf- und Methodikprozesse der externen ESG-Datenanbieter. Andererseits erfolgen im Rahmen der ESGenius-Berechnung interne Plausibilitäts- und Konsistenzprüfungen, insbesondere im Hinblick auf Vollständigkeit der Eingangsdaten, zulässige Wertebereiche, korrekte Zuordnung der Bewertungsobjekte, auffällige Wertveränderungen und technische Verarbeitung der Daten. Auffälligkeiten werden fachlich geprüft und, soweit erforderlich, mit den externen ESG-Datenanbietern abgeklärt oder im Berechnungslauf berücksichtigt.

Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul erfolgen insbesondere eine Prüfung der verwendeten öffentlichen Quellen, eine Plausibilisierung der SICS-Zuordnung, eine Dokumentation der wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie ein fachlicher Review. Eine unabhängige Prüfung oder Auditierung der von den externen ESG-Datenanbietern erhobenen Einzeldaten oder sämtlicher öffentlich verfügbarer Einzelinformationen durch die EAM erfolgt nicht.

ESGenius verwendet kein öffentliches Rankingsystem aus Buchstaben- oder diskreten Ratingkategorien. Der ESGenius-Score wird als numerischer Wert auf einer Skala von 0 bis 100 dargestellt. 0 ist der schwächste Wert, 100 der maximal erreichbare Wert. Die Auslegung der Skala ist auf Seite 4 beschrieben. Soweit im Investmentprozess interne Schwellenwerte verwendet werden, sind diese nicht Bestandteil der Berechnungsmethodik des ESGenius-Scores und stellen keine eigenständigen ESGenius-Ratingkategorien dar.

Letzte wesentliche Aktualisierung der EAM-internen Normalisierungs- und Aggregationslogik von ESGenius: Juni 2020. Seit diesem Zeitpunkt wird die wesentliche Normalisierungs- und Aggregationslogik von ESGenius unverändert angewendet. Gegenüber dieser Methodik wurden seither keine wesentlichen Änderungen vorgenommen. Dies bezieht sich auf die Normalisierungs- und Aggregationslogik des providerbasierten Standardmoduls. Änderungen der Methodiken, Datenmodelle oder Eingangsdaten der externen ESG-Datenanbieter können sich auf ESGenius auswirken, sobald sie in den von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten enthalten sind und im Rahmen der quartalsweisen ESGenius-Berechnung verarbeitet werden. Wesentliche Änderungen des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls werden intern dokumentiert und, soweit für die Offenlegung relevant, berücksichtigt.

Weiterführende Informationen zu den jeweils zugrunde liegenden Methodiken der externen ESG-Datenanbieter sind über die öffentlichen Methodikseiten von ISS STOXX und MSCI abrufbar:

- [ISS STOXX](#)
- [MSCI ESG](#) (Registrierung nötig)

Angaben zu der verwendeten Klassifikation der Wirtschaftsbereiche

Im providerbasierten Standardmodul verwendet die EAM keine eigene Klassifikation der Wirtschaftsbereiche zur Gewichtung einzelner ESG-Themen innerhalb des ESGenius-Scores. Die Einordnung nach Branchen, Sektoren oder Peergruppen erfolgt innerhalb der Methodiken der externen ESG-Datenanbieter und wird von der EAM nicht verändert.

Für ESGenius Corporate sind im providerbasierten Standardmodul die von ISS STOXX und MSCI ESG verwendeten Klassifikationen Bestandteil der jeweiligen Anbieter-Methodik. Diese Klassifikationen können branchenspezifische oder sektorenbezogene Bewertungen, Gewichtungen und Peergruppenlogiken enthalten. EAM verarbeitet daraus den jeweiligen Anbieter-Gesamtscore.

Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul für ESGenius Corporate verwendet die EAM die SICS-Klassifikation der SASB-Standards zur Zuordnung des Unternehmens zur relevantesten Industrie. Die SICS-Zuordnung bestimmt, welche SASB-Fragestellungen als finanziell materiell herangezogen werden.

Für ESGenius Sovereign wird keine eigene EAM-Klassifikation von Wirtschaftsbereichen zur E/S/G-Untergewichtung vorgenommen. Soweit im Rahmen von ESGenius Sovereign eine Sektoradjustierung der aus Unternehmensdaten abgeleiteten Bottom-up-Komponenten erfolgt, verwendet die EAM die von den externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Sektorzuordnungen bzw. Datenkomponenten. Eine eigene Klassifikation, Neuklassifizierung oder Veränderung der von den externen ESG-Datenanbietern verwendeten Sektorzuordnungen erfolgt durch die EAM nicht. Die Angaben zu Herausgeber, Bezeichnung, Version und öffentlich zugänglicher Dokumentation der von ISS STOXX und MSCI ESG verwendeten Klassifikationen ergeben sich aus den jeweiligen Methodikdokumenten der externen ESG-Datenanbieter.

Überblick über die Datenquellen einschließlich der Angabe, ob die Daten aus gemäß der Richtlinie 2013/34/EU erforderlichen Nachhaltigkeitsklärungen oder aus gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 offengelegten Informationen stammen, und der Angabe, ob die Quellen öffentlich oder nicht öffentlich sind, sowie einen Überblick über die Datenprozesse, die Schätzung der Eingabedaten bei Nichtverfügbarkeit und die Häufigkeit der Datenaktualisierungen

Die EAM verwendet für ESGenius grundsätzlich von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellte Scores bzw. Datenkomponenten. Für ESGenius Corporate sind dies insbesondere die Unternehmens-Gesamtscores von ISS STOXX und MSCI ESG. Für ESGenius Sovereign werden länderspezifische Scores bzw. Datenkomponenten und Unternehmensdaten der beiden Anbieter verwendet. Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul für ESGenius Corporate werden öffentlich verfügbare Informationen verarbeitet.

Im providerbasierten Standardmodul erhebt die EAM für die Berechnung von ESGenius keine eigenen Unternehmens- oder Staatendaten und nimmt keine eigene Schätzung einzelner ESG-Eingabedaten vor. Die Erhebung, Validierung, Schätzung und Aufbereitung der zugrunde liegenden Einzeldaten erfolgt durch die jeweiligen externen ESG-Datenanbieter nach deren Methodiken. Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul verarbeitet die EAM öffentlich verfügbare Informationen, ohne eine strukturierte Primärdatenerhebung bei bewerteten Objekten durchzuführen; fehlende Einzelinformationen werden nicht durch eigene ESG-Einzeldatenschätzungen ersetzt.

Die Datenanbieter verwenden nach ihren eigenen Methodiken insbesondere öffentlich verfügbare Informationen. Dazu können Unternehmensberichte, Nachhaltigkeitsberichte, Nachhaltigkeitsklärungen nach der Richtlinie 2013/34/EU, soweit verfügbar Informationen aus Offenlegungen nach der Verordnung (EU) 2019/2088, Informationen staatlicher oder internationaler Institutionen, Medienquellen, Datenbanken, NGO-Informationen, Kontroversen-Informationen und weitere öffentliche Quellen zählen. Ob und in welchem Umfang solche Quellen im Einzelfall verwendet werden, richtet sich nach der jeweiligen Methodik des externen ESG-Datenanbieters.

Für das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul werden öffentlich verfügbare Informationen herangezogen, insbesondere Unternehmenswebsite, Geschäftsberichte, Nachhaltigkeitsberichte bzw. integrierte Berichte, Richtlinien, Governance-Dokumente, Informationen zu Dekarbonisierungsplänen, SBTi-Informationen, Angaben zu Kreislaufwirtschaft und Biodiversität sowie öffentlich verfügbare Hinweise auf wesentliche Veränderungen.

Die EAM verarbeitet die von den externen ESG-Datenanbietern gelieferten Scores bzw. Datenkomponenten im Rahmen eines internen Normalisierungs- und Aggregationsverfahrens. Die Werte werden auf eine einheitliche Skala von 0 bis 100 übertragen und, je nach ESGenius-Modul, zusammengeführt. Für ESGenius Corporate werden im providerbasierten Standardmodul die normalisierten Anbieter-Gesamtscores gleichgewichtet kombiniert. Für ESGenius Sovereign werden Bottom-up- und Top-down-Komponenten gebildet, kombiniert und anschließend ein Kontroversen-Penalty berücksichtigt. Durch diese Transformation, Normalisierung und Aggregation entsteht ein abgeleiteter ESGenius-Score; aus dem finalen Score ist keine Rückrechnung auf die ursprünglichen Anbieter-Scores oder Anbieter-Gewichtungen möglich. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul werden die nach SASB/SICS materiellen Fragestellungen qualitativ bewertet, auf die ESGenius-Skala übertragen und nach der oben dargestellten Gewichtungslage aggregiert.

Fehlende bzw. nicht hinreichende Provider Coverage: Wenn für ein Unternehmen oder einen Sovereign keine ausreichende Provider Coverage bzw. kein verwendbarer Anbieter-Score der für das jeweilige ESGenius-Modul erforderlichen externen ESG-Datenanbieter vorliegt, kann die EAM entweder keinen ESGenius-Score berechnen und das Bewertungsobjekt nicht in die ESGenius-Coverage aufnehmen oder – bei ESGenius Corporate – ein ergänzendes internes qualitatives Bewertungsmodul anwenden, sofern hierfür ausreichende öffentlich verfügbare Informationen, eine SICS-Zuordnung und die internen Mindestanforderungen an Plausibilisierung und Dokumentation vorliegen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird kein ESGenius-Score berechnet. Soweit für eine Anlagestrategie ein ESGenius-Score Voraussetzung ist, kann ein nicht bewertbares Objekt daher nicht investierbar sein.

ESGenius wird quartalsweise berechnet, jeweils im März, Juni, September und Dezember.

Eine Beschreibung, wie die Zusammenarbeit mit bewerteten Objekten oder Emittenten bewerteter Objekte einschließlich der Angabe, wie die Beiträge aus dieser Zusammenarbeit berücksichtigt werden, sind der jeweiligen Methodik des externen ESG-Datenanbieters zu entnehmen.

Die EAM führt im providerbasierten Standardmodul keine eigene strukturierte Zusammenarbeit mit bewerteten Objekten oder Emittenten bewerteter Objekte zum Zweck der Erhebung oder Validierung von ESG-Einzeldaten durch. Soweit externe ESG-Datenanbieter im Rahmen ihrer eigenen Methodiken mit bewerteten Objekten oder Emittenten zusammenarbeiten oder Rückmeldungen dieser Stellen berücksichtigen, richtet sich dies nach den jeweiligen Methodiken und Prozessen der externen ESG-Datenanbieter. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul kann öffentlich verfügbare Emittenten-Kommunikation berücksichtigt werden; eine strukturierte Zusammenarbeit zum Zweck der Erhebung nicht öffentlicher Daten findet nicht statt.

Informationen darüber, ob und inwiefern die Rating-Methoden auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen

Die EAM-eigene ESGenius-Methodik beruht im Kern auf einem internen Normalisierungs- und Aggregationsverfahren zur Vergleichbarmachung externer ESG-Scores bzw. Datenkomponenten sowie, im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul für ESGenius Corporate, auf einer qualitativen Bewertung anhand der finanziellen Materialität nach SASB/SICS. Die EAM entwickelt darüber hinaus im Rahmen von ESGenius keine eigene wissenschaftliche Bewertungsmethodik für einzelne E-, S- oder G-Unterthemen.

Die zugrunde liegenden externen ESG-Datenanbieter stützen ihre Methodiken nach ihren eigenen Offenlegungen auf unterschiedliche methodische, normative, regulatorische und statistische Grundlagen sowie auf wissenschaftliche bzw. akademische Erkenntnisse, soweit diese nach der jeweiligen Anbieter-Methodik relevant sind. Dazu können je nach Anbieter und Ratingprodukt internationale Standards, regulatorische Entwicklungen, Offenlegungsstandards, statistische Verfahren, Kontroversenanalysen, sektorspezifische Materialitätsannahmen und öffentlich verfügbare Datenquellen gehören. Das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul orientiert sich mit SASB/SICS an einem sektorspezifischen Materialitätsrahmen.

Die konkrete wissenschaftliche oder methodische Fundierung einzelner Eingabedaten und Anbieter-Scores ergibt sich aus den jeweils veröffentlichten Methodikdokumenten der externen ESG-Datenanbieter; die Auswahl der im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul herangezogenen finanziell materiellen Fragestellungen orientiert sich an SASB/SICS.

Verweis auf etwaigen Einsatz künstlicher Intelligenz bei der Datenerhebung oder beim Rating von Daten, einschließlich Informationen zu gegenwärtigen Einschränkungen und Risiken beim Einsatz von künstlicher Intelligenz

Die EAM setzt keine künstliche Intelligenz zur automatisierten Festlegung oder Berechnung des ESGenius-Scores ein. Der ESGenius-Score wird im providerbasierten Standardmodul auf Basis der von den externen ESG-Datenanbietern gelieferten Scores bzw. Datenkomponenten und der EAM-internen Normalisierungs- und Aggregationslogik berechnet. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul erfolgt keine automatisierte Score-Festlegung durch künstliche Intelligenz.

Automatisierte Verfahren einschließlich Large Language Models („LLMs“) können bei der EAM unterstützend für Screening- und Plausibilisierungszwecke eingesetzt werden, etwa zur Identifikation potenziell relevanter Informationen im Zusammenhang mit internen Richtlinien oder Kontroversen. Solche Verfahren ersetzen keine fachliche Beurteilung durch Analyst:innen. Ergebnisse automatisierter Verfahren werden vor einer weiteren Verwendung manuell geprüft.

Die EAM verarbeitet im Rahmen dieses KI-unterstützten Screenings keine personenbezogenen oder nicht öffentlich verfügbaren Daten. Die Nutzung automatisierter Verfahren kann mit Einschränkungen und Risiken verbunden sein, insbesondere mit unvollständiger Datenerfassung, Fehlinterpretationen, Verzerrungen, veralteten Informationen oder falsch positiven bzw. falsch negativen Treffern. Aus diesem Grund erfolgt eine fachliche Plausibilisierung und Validierung durch erfahrene Analyst:innen.

Soweit externe ESG-Datenanbieter künstliche Intelligenz oder automatisierte Verfahren bei der Datenerhebung, Datenverarbeitung oder Raterstellung einsetzen, gelten deren jeweilige Methodik- und Offenlegungsinformationen.

Einschränkungen bei den Datenquellen, Methoden und Informationen

Einschränkungen bei den Datenquellen und Methoden, die für die Erstellung von ESG-Ratings verwendet werden

ESGenius unterliegt Einschränkungen, die sich aus der Verfügbarkeit, Aktualität, Qualität, Vergleichbarkeit und Methodik der zugrunde liegenden externen ESG-Datenanbieter ergeben. Da die EAM Scores bzw. Datenkomponenten der Datenanbieter verarbeitet werden, können Einschränkungen der Anbieter-Methodiken mittelbar auch den ESGenius-Score beeinflussen. Bei Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls können zusätzlich Einschränkungen aus der Verfügbarkeit, Aktualität, Qualität und Vergleichbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen entstehen.

Diese Einschränkungen betreffen insbesondere die Verfügbarkeit und Schlüssigkeit der im Ratingprozess verwendeten Daten, die Vollständigkeit, zeitnahe Bereitstellung und Genauigkeit der Informationen sowie die mögliche Einbeziehung von Annahmen, Proxy-Variablen oder Datenschätzungen auf Ebene der externen ESG-Datenanbieter bzw. die qualitative Beurteilung öffentlich verfügbarer Informationen im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul.

Zu den wesentlichen Einschränkungen zählen insbesondere:

- Unterschiede in den Methodiken, Skalen, Klassifikationen, Datenquellen und Bewertungslogiken der externen ESG-Datenanbieter;
- Unterschiede in der Abdeckung von Unternehmen, Staaten, Branchen, Regionen oder Instrumenten;
- zeitliche Verzögerungen zwischen Ereignissen, Offenlegungen, Anbieter-Updates und der quartalsweisen ESGenius-Berechnung;
- mögliche Datenlücken, Schätzungen oder Proxy-Daten auf Ebene der externen ESG-Datenanbieter;
- unvollständige Provider Coverage, die bei ESGenius Corporate die Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls erforderlich machen oder – bei fehlenden Mindestinformationen – dazu führen kann, dass kein ESGenius-Score berechnet wird;
- bei Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls begrenzte Detailtiefe, eingeschränkte Vergleichbarkeit oder verzögerte Aktualisierung öffentlich verfügbarer Unternehmensinformationen;
- unterschiedliche Behandlung von Kontroversen, Normverstößen, ESG-Risiken, Auswirkungen, Transformationsrisiken und Governance-Themen durch die Anbieter;
- mögliche Einschränkungen bei der Vergleichbarkeit von Unternehmen mit unterschiedlichen Geschäftsmodellen oder von Staaten mit unterschiedlichen politischen, wirtschaftlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen.

Im providerbasierten Standardmodul nimmt die EAM keine eigene Schätzung einzelner ESG-Eingabedaten vor. Annahmen, Proxy-Variablen oder Datenschätzungen können jedoch auf Ebene der externen ESG-Datenanbieter verwendet werden und dadurch mittelbar in die von der EAM verarbeiteten Scores bzw. Datenkomponenten einfließen. Die EAM-interne Transformation, Normalisierung und Aggregation dient der Vergleichbarmachung der Anbieter-Scores bzw. Anbieter-Datenkomponenten, kann die zugrunde liegenden methodischen Einschränkungen der externen ESG-Datenanbieter aber nicht vollständig beseitigen. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul werden fehlende Einzelinformationen nicht durch eigene quantitative ESG-Einzeldatenschätzungen ersetzt; qualitative Annahmen und wesentliche Bewertungsgrundlagen werden intern dokumentiert.

Durch Normalisierung und Aggregation der Anbieter-Scores bzw. Anbieter-Datenkomponenten versucht die EAM, Unterschiede in Skalen und statistischen Eigenschaften zu reduzieren. Methodische Unsicherheiten, Datenlücken und Unterschiede zwischen den Anbieter-Methodiken können dadurch jedoch nicht vollständig ausgeschlossen werden. Bei Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls können die Vergleichbarkeit und Reproduzierbarkeit stärker von der Qualität und Verfügbarkeit öffentlich zugänglicher Informationen sowie von der fachlichen Plausibilisierung abhängen.

Einschränkungen im Hinblick auf die den ESG-Rating-Anbietern zur Verfügung stehenden Informationen

Die Aussagekraft von ESGenius hängt wesentlich von den Informationen ab, die den externen ESG-Datenanbietern zur Verfügung stehen und von diesen in ihren Scores bzw. Datenkomponenten verarbeitet werden sowie, bei Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls, von den öffentlich verfügbaren Informationen, die die EAM heranzieht. Diese Informationen können je nach Unternehmen, Staat, Region, Branche, Offenlegungsstandard, Datenverfügbarkeit und Aktualität erheblich variieren.

Die Einschränkungen können insbesondere die Verfügbarkeit, Schlüssigkeit, Vollständigkeit, zeitnahe Bereitstellung und Genauigkeit der Informationen betreffen, die den externen ESG-Datenanbietern bzw. im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul der EAM öffentlich zur Verfügung stehen. Soweit externe ESG-Datenanbieter bei fehlenden oder unvollständigen Informationen Annahmen, Proxy-Variablen oder Schätzungen verwenden, können diese mittelbar auch den ESGenius-Score beeinflussen. Im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul können Informationslücken zu einer konservativen qualitativen Beurteilung oder dazu führen, dass kein ESGenius-Score vergeben wird.

Einschränkungen können sich insbesondere ergeben aus:

- unvollständigen, uneinheitlichen oder verspäteten Unternehmens- oder Staatenoffenlegungen;
- unterschiedlicher Qualität und Vergleichbarkeit von Nachhaltigkeitsinformationen;
- begrenzter Abdeckung kleinerer Unternehmen, privater Emittenten, Emerging Markets oder bestimmter Staaten;
- unterschiedlichen nationalen Berichts-, Transparenz- und Offenlegungsanforderungen;
- Abhängigkeit von öffentlich verfügbaren Informationen;
- unterschiedlicher Detailtiefe öffentlich verfügbarer Informationen, insbesondere bei kleineren Emittenten oder Unternehmen ohne umfassende Nachhaltigkeitsberichterstattung;
- möglicher Verwendung von Schätzungen oder Proxy-Daten durch externe ESG-Datenanbieter;
- zeitlichen Verzögerungen bei der Erfassung neuer Ereignisse, Kontroversen oder methodischer Änderungen.

Im providerbasierten Standardmodul erhebt die EAM keine zusätzlichen eigenen ESG-Einzeldaten zur Ergänzung der Anbieter-Scores bzw. Anbieter-Datenkomponenten und nimmt keine eigene Schätzung fehlender ESG-Eingabedaten vor. Bei ESGenius Corporate kann bei fehlender oder nicht hinreichender Provider Coverage das ergänzende interne qualitative Bewertungsmodul angewendet werden, sofern ausreichende öffentlich verfügbare Informationen, eine SICS-Zuordnung und interne Mindestanforderungen an Plausibilisierung und Dokumentation vorliegen. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, wird kein ESGenius-Score berechnet und das Bewertungsobjekt nicht in die ESGenius-Coverage aufgenommen.

Offenlegungen zur Organisation des ESG-Rating-Anbieters

Eigentumsstruktur des ESG-Rating-Anbieters

Die Eigentumsstruktur der EAM findet sich im [Impressum der Erste Asset Management](#).

Allgemeine Informationen über die Kriterien für die Festlegung der von Kund:innen etwaig verlangten Gebühren unter Angabe der verschiedenen berücksichtigten Elemente und allgemeine Informationen über das Geschäfts-/Zahlungsmodell

Die EAM bietet ESGenius nicht als eigenständige ESG-Rating-Dienstleistung für externe Kund:innen an und verlangt von externen Kund:innen keine gesonderten Gebühren für die Bereitstellung der ESGenius-Scores. ESGenius wird intern im Rahmen der Investmentprozesse der EAM verwendet und, soweit einschlägig, nur in begrenzten Fällen im Zusammenhang mit bestimmten zertifizierten Fonds bzw. Marketinginformationen offengelegt.

Es besteht daher kein issuer-paid- oder user-paid-Gebührenmodell für ESGenius als ESG-Ratingprodukt. Soweit Kosten im Zusammenhang mit externen ESG-Datenanbietern entstehen, handelt es sich um Kosten der EAM für die Nutzung externer Daten und Research-Dienstleistungen im Rahmen des Investmentprozesses; diese können mittelbar als allgemeine Kostenbestandteile in die Kostenstruktur der von der EAM verwalteten Produkte einfließen, ohne dass dadurch ein gesondertes ESGenius-Gebührenmodell entsteht.

Da für ESGenius keine gesonderten Gebühren gegenüber externen Kund:innen erhoben werden, bestehen keine ESGenius-spezifischen Kriterien zur Festlegung externer Gebühren, kein gesonderter Anteil am Jahresumsatz aus ESGenius-Gebühren und keine Gebühren für sonstige Dienstleistungen, die sich auf die Festlegung von ESGenius-Gebühren auswirken könnten.

Beschreibung der größten Risiken der Entstehung von Interessenkonflikten und der zu ihrer Eindämmung ergriffenen Maßnahmen

Die größten Risiken der Entstehung von Interessenkonflikten können insbesondere aus folgenden Bereichen der Tätigkeiten, Dienstleistungen und Organisationsstruktur der EAM entstehen:

- Beschaffung und Nutzung externer ESG-Daten sowie Anwendung des ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmoduls und damit verbundene kommerzielle, methodische oder operationelle Abhängigkeiten von externen Anbietern bzw. interne Beurteilungsspielräume;
- Berechnung und Weiterentwicklung von ESGenius durch die Responsible Investments Einheit;
- Integration von ESGenius in Investmentprozesse, Produktvorgaben oder investierbarkeitsbezogene Schwellenwerte;
- potenzielle Interessen von Fondsmanagement, Produktmanagement oder Vertrieb an bestimmten Rating- oder Investierbarkeits-Ergebnissen;
- potenzielle Konzern-, Geschäfts- oder Emittentenbeziehungen innerhalb der Erste Group;
- Bewertung von Emittenten oder Staaten, in die Fonds der EAM investieren oder investieren könnten;
- mögliche Interessenkonflikte im Zusammenhang mit Datenqualität, fachlicher Plausibilisierung, internen Kontrollprozessen oder externen Datenlieferanten.

Zur Eindämmung dieser Risiken bestehen organisatorische und prozessuale Maßnahmen. Dazu zählen insbesondere:

- Erstellung und Weiterentwicklung der ESGenius-Methodik durch die Responsible Investments Einheit;
- regelgebundene Berechnung des ESGenius-Scores auf Basis der von externen ESG-Datenanbietern bereitgestellten Scores bzw. Datenkomponenten bzw. im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul auf Basis der dokumentierten SASB/SICS-Logik und öffentlich verfügbarer Informationen;
- keine Veränderung der Anbieter-internen E/S/G-Gewichtungen durch die EAM im providerbasierten Standardmodul;
- Anwendung der dokumentierten Gewichtungslogik im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul (Governance 40 %, übrige nach SASB/SICS materielle Aspekte gleichgewichtet);
- keine Überstimmung des ESGenius-Scores durch das Fondsmanagement aus Portfolio- oder Vertriebsinteressen;
- Dokumentation der Methodik und der wesentlichen Berechnungsschritte einschließlich der wesentlichen Bewertungsgrundlagen im ergänzenden internen qualitativen Bewertungsmodul;
- Kontrolle relevanter Investmentvorgaben durch Investment Compliance;
- Organisatorische Trennung zwischen Score-Berechnung, Fondsmanagement und Vertriebsinteressen;
- Anwendung interner Richtlinien zum Umgang mit Interessenkonflikten;
- gegebenenfalls Provider-Due-Diligence und laufende Überwachung wesentlicher externer Datenanbieter.